

Lt. Verteiler

BMVIT - IV/L1 (Strategie und Internationales)
l1@bmvit.gv.at

Peter Joschke
Sachbearbeiter/in

peter.joschke@bmvit.gv.at
+43 (1) 71162 65 9611
Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien
Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an oben angeführte E-Mail-Adresse zu
richten.

Geschäftszahl: BMVIT-590.511/0002-IV/W2/2019

Wien, am 29. Jänner 2019

Wasserdienstausbildung Modul WD30 "Perfektioniertes Fahren mit der Feuerwehrrzille" vom 03.-05.06.2019

KUNDMACHUNG

Das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Oberste Schifffahrtsbehörde, übermittelt in der Beilage einen Antrag der NÖ Landes-Feuerweherschule auf Genehmigung der Durchführung einer Veranstaltung auf der Wasserstraße Donau zwischen Strom-km 2004,000 und 2006,700, linkes und rechtes Ufer, von 03. bis 05.06.2019.

Die Veranstaltung wird soweit erforderlich schifffahrtspolizeilich überwacht. Eine Behinderung der Schifffahrt ist nicht zu erwarten, im Bedarfsfall erfolgt eine Verkehrsregelung durch die Schifffahrtsaufsicht. Schifffahrtssperren sind nicht erforderlich.

Das Ansuchen erscheint nach Beurteilung des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie, Oberste Schifffahrtsbehörde, grundsätzlich genehmigungsfähig.

Über dieses Ansuchen wird hiermit das Ermittlungsverfahren gemäß §§ 37 ff AVG 1991 zu §§ 1.23 und 11.09 der Wasserstraßen-Verkehrsordnung, BGBl. II Nr. 289/2011, zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 171/2017, eingeleitet und ersucht, bis längstens

08.03.2019

eine Äußerung abzugeben. Sollte eine solche bis zu diesem Zeitpunkt ha. nicht vorliegen, wird Zustimmung angenommen.

Die vom Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie als Oberste Schifffahrtsbehörde zu erteilende Bewilligung bezieht sich ausschließlich auf die Durchführung einer Veranstaltung auf der Wasserstraße gemäß § 18 des Schifffahrtsgesetzes, BGBl. I Nr. 62/1997, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 82/2018, iVm §§ 1.23 und 11.09 der Wasserstraßen-Verkehrsordnung.

Sollten sich aus den hier bzw. in der Beilage aufgeführten Angaben aus Sicht des do. Zuständigkeitsbereiches zusätzliche Fragen ergeben oder ergänzende, über die Durchführung der Veranstaltung auf der Wasserstraße hinaus gehende, Bewilligungen erforderlich sein, darf ersucht werden, mit dem Antragsteller direkt Kontakt aufzunehmen.

In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Ordnungs- und Sicherheitsmaßnahmen für Zuschauerbereiche an Land sowie Maßnahmen für die Notfallmedizinische Versorgung der Teilnehmer und des Publikums nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie fallen und dementsprechend von der zu erteilenden Bewilligung nicht umfasst sein werden.

Ergeht an:


1. Bezirkshauptmannschaft Krems
Drinkweldergasse 15
3500 Krems
post.bhkr@noel.gv.at
2. Stadtgemeinde Mautern a.d. Donau
Rathausplatz 1
3512 Mautern a.d. Donau
stadtgemeinde@mautern-donau.gv.at
3. Stadtgemeinde Dürnstein
Dürnstein 25
3601 Dürnstein
office@duernstein.at
4. via donau – Österreichische Wasserstraßengesellschaft m.b.H.
Donau City-Straße 1
1220 Wien
office@via-donau.org
5. via donau – Österreichische Wasserstraßengesellschaft m.b.H.
Servicecenter Wachau
Am Schutzdamm 1
3500 Krems
office-mitte@viadonau.org
6. Wirtschaftskammer Österreich
Fachverband Autobus-, Luftfahrt- und Schifffahrtsunternehmungen
Wiedner Hauptstraße 63
1045 Wien
schiff@wko.at

7. Schifffahrtsaufsicht Krems
Am Schutzdamm 1
3500 Krems
schifffahrtsaufsicht.krems@bmvit.gv.at

Ergeht ohne Beilage zur Kenntnis an:

NÖ Landes - Feuerweherschule
zH Herrn Ing. Franz Schuster
Langenlebarnerstraße 106
3430 Tulln
post.lfws@noel.gv.at

Für den Bundesminister:
Dipl.-Ing. Vera Hofbauer

Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
 Bundesministerium Verkehr, Innovation und Technologie	Datum	2019-01-30T10:17:34+01:00
	Seriennummer	1536119
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/	

ANGESCHLAGEN am 30. JAN. 2019
ABGENOMMEN am 05.03.2019

